

hen Zeiten wohl vorrangig Geistliche, und wenn Huw Pryce von einer *mobility across borders in the ecclesiastical world* spricht, rechnet er gewiß mit einem allgemeinen Phänomen im mittelalterlichen Europa, für das Giraldus beispielhaft und vielleicht zusätzlich akzentuiert steht: *Giraldus offers an example of the cross-border career in a colonialist context.*

Als zwei weitere Vertreter dieses Typs können Albert Langen und "Hansi" bzw. J.J. Waltz angesprochen werden. Jener vermittelte als Verleger "vorrangig zwischen drei Kulturkreisen: dem deutschen, dem französischen und dem skandinavischen", war sehr engagiert "im Literaturtransfer von Frankreich nach Deutschland" tätig und konnte doch nicht verhindern, daß er "wider Willen" während des Ersten Weltkriegs "der französischen Propagandaabteilung zugearbeitet" hatte (Helga Abret). J.J. Waltz hingegen, der engagierte Franzose aus dem elsässischen Colmar, profitierte noch in der Polemik nicht nur von seiner festen Verankerung auch in der deutschen Kultur, sondern mindestens während des Weltkrieges von manchen vorgegebenen Formen der deutschen Widersacher, insbesondere von eingängigen Bildern des "Simplizissimus", die er teilweise bedenkenlos übernahm und mit eigenen, polemischen Unterschriften versah, also schamlos für ganz andere Zwecke umdeutete (Hans-Jürgen Lüsebrink, Helga Abret).

Abzuheben von den angedeuteten Grenzgänger-Begriffen ist das Phänomen jener Grenzgänger, die nach vielfachem und lange geübtem Überschreiten von Grenzen zu Einwanderern wurden, wobei es offenbleiben kann, ob es sich jeweils um Spätfolgen des Pendelns über die Grenzen oder um Frühformen der Einwanderung handelt. Möglicherweise sind derartige Differenzierungen ohnehin nur schwer zu erreichen. Wulf Müller hat diese Thematik behandelt. In methodisch beeindruckender Weise untersuchte er nämlich französische Personennamen im Oberelsaß und konnte dabei eine Sonderform der Zuwanderung und Einwanderung fassen, die nur durch Detailanalysen des Rappoltsteinischen Urkundenbuchmaterials erkennbar wird. Vermutlich sind diese Personen, die vorzugsweise aus Lothringen, also über den Vogesenhauptkamm aus dem Westen kamen, erst nach mehrfachem Grenzübergang definitiv zu Zu- oder Einwanderern geworden, hätte die mehrfache Wiederholung als Vorstufe zu gelten.

Dieser Aspekt verdient Aufmerksamkeit, weil er in den sonstigen Beiträgen zu diesem Band nicht eigens aufscheint, aber durchaus in der Konsequenz des Grenzgängertums liegen könnte. Mindestens "Artikel 1 Buchstabe b der Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung des Systems der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaften zu- und abwandern (Nr.1408/71)" weist in diese Richtung, rechnet mindestens mit derartigen Auswirkungen.

Berücksichtigt man zusätzlich, daß die aktuelle Grenzgängerthematik durch sog. Drittstaatsangehörige, zu denen sich illegale "Grenzgänger" aus sehr fernen Regionen Asiens oder Afrikas in nennenswertem Umfang gesellen könnten, nicht nur eine Akzentverschiebung erfahren dürfte, so ergeben sich beachtliche Dimensionen. Auch derjenige, dem es imponiert, wie etwa im Hinblick auf das Arbeitsrecht im Saar-Lor-Lux-Raum große Hindernisse für eine grenzüberschreitende Mobilität bereits abgebaut worden sind (Stephan Weth), wird angesichts größerer Grenzgängerströme in weniger harmonisch strukturierte Regionen guttun, die angedeuteten Ent-